

Beitragsordnung des Vereins „Lada Niva IG Deutschland e.V.“ (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsbeiträge	Jahresbeitrag
1 Kinder bis 14 Jahren	5,00 €
2 Jugendliche bis 18 Jahre	15,00 €
3 Erwachsene über 18 Jahre	60,00 €
4 Ehrenmitglied (wird vom Vorstand bestimmt)	0,00 €
5 Ehepaare / Lebenspartnerschaften / Paare	80,00 €
6 Familienbeitrag mit 1x Kind	80,00 €
7 Familienbeitrag mit 2x Kind	75,00 €
8 Familienbeitrag mit 3x Kind	70,00 €
9 Familienbeitrag mit ab 4x Kind	65,00 €
10 Auszubildende Angehörige freiwillige Dienste (Katastrophenschutz, Feuerwehr, Sanitätsdienst, Freiwilliges soziales Jahr), Studenten [Nachweis erforderlich]	45,00 €
11 Rentner / Pensionäre / Alleinerziehende [Nachweis erforderlich]	45,00 €
12 Personen mit Behinderung [Nachweis erforderlich]	15,00 €
13 Sponsoren [min. 150,00 € Sponsoring]	0,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklassen 06 - 12 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 - 12.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04.eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 € zu zahlen. Neuanmeldungen sind davon ausgenommen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00 € pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 25% des Beitragssatzes.
8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

A	Bearbeitungsgebühr für Nichtnutzung Lastschriftverfahren je Vorgang	5,00 €
B	Mahngebühren je Vorgang	10,00 €
C	Barzahlung bei Veranstaltungen, Treffen usw. je Vorgang	5,00 €
D	Zusatzgebühr Offline-Mitglieder jährlich	10,00 €
E	Anmeldegebühr für Mitgliedschaft einmalig	5,00 €

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die dafür notwendigen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Postbank
 IBAN: DE03 100 100 100 405 524 130
 BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck:

Lada Niva IG Deutschland e.V., Mitgliedsnummer „xyz“, Vereinsbeitrag „Name+Vorname“

Bitte diesen Verwendungszweck angeben. Sonst kann die Überweisung nicht zugeordnet werden.

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und können nicht berücksichtigt werden.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres mit Wirkung zum Jahresende möglich.